

## § 1 Gültigkeit

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der Synergy ProTraining GbR und sind für den Vertragspartner verbindlich. Mit der Auftragserteilung erkennt der Vertragspartner an, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

## § 2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der Synergy ProTraining GbR ergibt sich insbesondere aus den vertraglich festgehaltenen Bestandteilen sowie aus den auf den Internetseiten der Synergy ProTraining GbR veröffentlichten Informationen.

## § 3 Vertragsabschluss, Vertragsbeginn, Kündigungsfrist

(1) Alle Angebote der Synergy ProTraining GbR sind freibleibend, sofern in einem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch die Auftragsbestätigung der Synergy ProTraining GbR verbindlich.

(2) Die Laufzeit der Dienstleistung Trainingsplanung beginnt zum im Vorgespräch vereinbarten Datum und gilt, sofern nicht anders vereinbart (festgelegte Laufzeit), für die Dauer (Vertragsperiode) von einem Monat. Der Vertrag verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht vom Vertragspartner mit einer Frist von 2 Wochen vor Ablauf der aktuellen Vertragsperiode gekündigt wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung.

## § 4 Preise

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf den Internetseiten der Synergy ProTraining GbR ausgewiesenen Preise.

(2) Bei einem individuellen Leistungspaket können andere Preise mit dem Vertragspartner vereinbart werden.

(3) Sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der Leistungserbringung für die Synergy ProTraining GbR entstehen (z.B. Reisekosten oder Eintrittsgelder) werden vom Vertragspartner getragen.

## § 5 Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Zahlungen sind, sofern nichts gegenteiliges schriftlich vereinbart ist, sofort nach Leistungserbringung seitens der Synergy ProTraining GbR ohne Abzug fällig. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

(2) Für automatische Vertragsverlängerungen (Abonnement-Dienste) gelten jeweils zu Beginn einer Vertragsperiode die gleichen Zahlungsbedingungen wie für einmalige kostenpflichtige Dienste. Die Zahlung des Entgelts erfolgt jeweils für eine Vertragsperiode. Diese ist im Voraus ohne jeden Abzug an die Synergy ProTraining GbR zu zahlen.

(3) Bei Zahlungsverzug besteht seitens der Synergy ProTraining GbR ein außerordentliches Kündigungsrecht.

## § 6 Terminvereinbarungen

(1) Vereinbarte Termine sind verbindlich.

(2) Änderungen oder Absagen von Terminen sind bis fünf Werktage vorher per Email oder Telefon möglich. Maßgeblich ist der Eingang der Email. Danach ist eine Änderung oder Absage nur noch per Telefon bis maximal 48 Stunden vorher möglich.

(3) Termine, die vom Kunden weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt oder geändert werden, verfallen zu Lasten des Kunden. Das vereinbarte Honorar wird fällig. Gleiches gilt bei durch den Vertragspartner verschuldetem Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin. Das Nichtverschulden hat der Vertragspartner zu beweisen.

## § 7 Haftungsausschluss

(1) Die Synergy ProTraining GbR schließt gegenüber dem Vertragspartner jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.

(2) Nimmt der Vertragspartner die Leistung von Kooperationspartnern oder anderen von der Synergy ProTraining GbR vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Gefahr.

(3) Die Synergy ProTraining GbR empfiehlt dem Vertragspartner sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern.

### **§ 8 Pflichten des Vertragspartners**

(1) Der Vertragspartner ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

(2) Im Zusammenhang mit den Angeboten Trainingsplanung, Leistungsdiagnostik und Sitzpositionsoptimierung ist der Vertragspartner verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, körperliche Besonderheiten und Merkmale, die von Bedeutung sind, im Eingangsgespräch offen zu legen. In Zweifelsfällen behält sich die Synergy ProTraining GbR das Recht vor, Leistungen erst nach einer sportärztlichen Untersuchung, die eine Sporttauglichkeit bescheinigt, zu erbringen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung hat der Vertragspartner zu tragen.

(3) Der Vertragspartner verpflichtet sich, E-Mails und andere Nachrichten vertraulich zu behandeln und diese nicht ohne Zustimmung ihres Urhebers Dritten zugänglich zu machen. Gleiches gilt für Namen, Telefon- und Faxnummern, Wohn-, E-Mail-Adressen und/oder URLs.

### **§ 9 Änderungen der Vertragsbedingungen**

(1) Die Synergy ProTraining GbR behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen neu zu gestalten.

(2) Der Nutzer erklärt, mit der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen auf bereits vor der Änderung geschlossene Verträge einverstanden zu sein, wenn der Betreiber den Nutzer darauf hinweist, dass eine Änderung der AGB stattgefunden hat und der Nutzer nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht.

(3) Die Änderungsmitteilung muss noch einmal den Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs, sowie die Bedeutung, bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruches enthalten.

### **§ 10 Datenschutz**

(1) Der Vertragspartner stimmt zu, dass im Rahmen der vertraglichen Beziehungen persönliche Daten gespeichert und verwendet werden dürfen. Einer Weitergabe im Rahmen der Leistungserbringung stimmt der Vertragspartner ebenfalls zu.

(2) Die Synergy ProTraining GbR ist verpflichtet, jegliche Art von Informationen von und über den Kunden vertraulich zu behandeln.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte eine Klausel unwirksam bzw. undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt. Eine unwirksame oder teilunwirksame Klausel wird durch diejenige ersetzt, die der ursprünglichen unter wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.